

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 16.-18.6.2021

Dienstleistungen des Landesforstbetriebs für Forstbetriebsgemeinschaften

Mit Schreiben vom 19.12.2019 wurde der Erlass „Dienstleistungen nach § 28 LWaldG Brandenburg“ vom 9. Januar 2019 aufgehoben. Gleichzeitig trat folgende Regelung in Kraft: „Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) bietet dem Privat- und Körperschaftswald Rat und Anleitung gem. § 28 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) kostenfrei an. Der LFB bietet weiterhin entgeltliche Dienstleistungen für Waldbesitzer mit einem Waldeigentum bis 10 Hektar an, soweit die Dienstleistungen den anerkannten Waldbaugrundsätzen zur Beratung gemäß Anlage 1 der BA 03/2011 entsprechen. Für Dienstleistungen gegenüber forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (nicht deren Einzelmitglieder) gibt es keine Größeneinschränkung.“

Nunmehr gibt es eine Betriebliche Anweisung vom 1.5.2021. Damit ist die 10 ha Regel abschließend und es gibt keine Ausnahme für Forstbetriebsgemeinschaften entsprechend dem Erlass vom 19.12.2019 mehr. Erste Forstbetriebsgemeinschaften haben schon geäußert, sich unter diesen Voraussetzungen auflösen zu wollen. Damit wird der ökologische Waldumbau nicht beschleunigt sondern gerät weiter ins Stocken und die Beratungsinitiative verliert wichtige Partner.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe gibt es für die oben zitierte Betriebliche Anweisung und die jetzt veranlasste Streichung der Regelung für Forstbetriebsgemeinschaften?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 17. Juni 2021

47. Sitzung des Landtags am 17. Juni 2021
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 669

Dienstleistungen des Landesforstbetriebs für Forstbetriebsgemeinschaften

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

der Landesbetrieb Forst Brandenburg unterstützt den Privat- und Kommunalwald durch Beratung und durch das Angebot der Übernahme von Dienstleistungstätigkeiten. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Aufgabengebiet der Beratung. Aus diesem Grunde wurde 2020 eine sogenannte „Beratungsinitiative“ speziell zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung für alle Waldbesitzer gestartet.

Für ein über die Beratung hinausgehendes und davon zu unterscheidendes Angebot von Dienstleistungen, also kostenpflichtige Maßnahmen wie z. B. das Markieren von Bäumen, die gefällt werden sollen, die Planung von Verjüngungsmaßnahmen etc., gibt es ein breites Angebot qualifizierter forstlicher Dienstleister. Um jedoch ein Marktversagen für die fast 94.000 Kleinwaldbesitzer/Innen bis 10 Hektar Waldeigentum auszuschließen, bietet der Landesbetrieb Forst diese Dienstleistungen auch weiterhin kostendeckend an.

Forstpolitisches Ziel ist es seit vielen Jahren, die Zusammenarbeit von Waldbesitzer/Innen in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, also Forstbetriebsgemeinschaften, zu stärken, zu unterstützen und zu fördern. Wir haben in Brandenburg 270 anerkannte Zusammenschlüsse flächendeckend verteilt. Diese forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse dürfen nicht am „Tropf der Forstverwaltung“ hängen, sie sollen selbständig und mit eigenem Personal für die Waldbesitzer/Innen arbeiten. Aufgrund der vorhandenen Strukturnachteile des kleinteiligen Waldbesitzes werden sie jährlich über die GAK gefördert. Ziel ist dabei die Hilfe zur Selbsthilfe. Da ist es kontraproduktiv, wenn der Landesbetrieb Forst diese Aufgaben der Bewirtschaftung übernimmt.

Weder der unteren noch der obersten Forstbehörde ist bekannt, dass es aufgrund der nicht mehr angebotenen Dienstleistungen zu Auflösungserscheinungen bei den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen kommt.

Die Entscheidung der Überarbeitung des Dienstleistungsangebots wurde auch in den letzten Sitzungen des Forstausschusses thematisiert und diskutiert. Die Stärkungen der Aufgabenwahrnehmung durch die Zusammenschlüsse war jeweils einvernehmlich unter den Mitgliedern des Forstausschusses diskutiert worden.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel